

CLAUDIA PAWLENKA

Utilitarismus versus Kant – Zur Frage einer Partikularethik für den medienrelevanten Leistungssport

1 Einleitung

Mit dem globalen medialen Interesse an sportlichen Höchstleistungen und der damit einhergehenden Kommerzialisierung und Professionalisierung ist auch die Zahl der moralischen Verfehlungen gestiegen und damit der Bedarf an sportethischen Lösungen. Hier scheint das richtige Rezept bislang nicht gefunden, – kritische Stimmen wähen den sportethischen Diskurs gar in einer „Endzeit-Krise“ (KÖNIG 1996, 225) –, und auch in den eigenen Reihen macht sich zunehmend Unsicherheit breit, so z.B. in den Äußerungen des Philosophen Ludwig SIEM:

„Ist es nicht naiv oder nostalgisch, ja eigentlich gegenüber dem Sportler ‚unfair‘, angesichts solcher Einsätze und solchen Erfolgsdrucks noch die Tugend der Fairness zu erwarten (...)“ (1993, 92).

Moralische Forderungen im Leistungssport kranken – so scheint es – unweigerlich an Scheinheiligkeit und Realitätsverlust:

„Moralisch gerüstete Beobachter, die den Leistungssport mit Sendungsbewusstsein und Tugendfundamentalismus ins Visier nehmen, können sich selbst leicht auf der positiven Seite ansiedeln. (...) Am Problem selbst aber ändern sie wenig“ (BETTE/SCHIMANK 1995, 10).

An Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft gewinnen – so auch die wachsende Erkenntnis innerhalb der Sportethik (vgl. HERINGER 1990; GERHARDT 1991)¹ – können moralische Forderungen folglich nur dann, wenn sie nicht rein appellativ „von außen“ an den Sportler herangetragen werden, sondern den spezifischen Handlungskontext, d.h. die wettkampfsportliche Eigenwelt und die Interessen der darin Agierenden berücksichtigen:

„Es soll in dieser Weise eine Ethik für den Sport und nicht ein Sport für eine Ethik entworfen werden“ (DREXEL 1996, 156).

Im folgenden soll gezeigt werden, dass es der utilitaristischen Ethik durchaus möglich ist, anstatt moralinsaurer Appelle ohne Realitätsbezug, gute, d.h. gerade für den Sportler als direkt Betroffenen einsichtige Argumente dafür anzuführen, warum er die Regeln der Fairness beachten soll.² Entgegen der derzeitigen Lehrmeinung, wonach

„Kantianische Ethiken... den Sinnbedingungen des Sports angemessener (scheinen) als konsequentialistische, mit-leidsethische oder biozentrische Ethiken“ (OTT 1998, 142),

wird folglich eine besondere Affinität zwischen Utilitarismus und Spitzensport behauptet.³ Schwerpunkt der

nachfolgenden Überlegungen ist daher eine Kontrastierung von Utilitarismus und Kantischer Ethik am Gegenstand des medienrelevanten Leistungssports.⁴ Hierzu ist eine Einführung in die Grundzüge beider Ethiken vonnöten, insbesondere jedoch in die utilitaristische Ethik aufgrund der im deutschsprachigen Raum vorherrschenden Unkenntnis und Voreingenommenheit. Die Hartnäckigkeit, mit der sich bestimmte Vorurteile – auch gegenüber der Kantischen Ethik⁵ – bis heute gehalten haben, erinnert an ideologische Glaubenskriege, und zeigt, wie wichtig die Besinnung auf ein allgemeingültiges Wissenschaftsethos ist.⁶

seits den spezifischen Handlungsbedingungen in diesem Lebensbereich in besonderer Weise gerecht wird, andererseits die theorieimmanenten Schwächen bzw. Einwände in der reduzierten Welt des Wettkampfsports entfallen. Die Anwendung des Utilitarismus auf den medienrelevanten Leistungssport ist damit vergleichbar mit einem Medikament ohne Nebenwirkungen. Aufgrund des begrenzten Rahmens kann hier nur auf die erste Hälfte der gegenseitigen Affinitätsthese, d.h. auf die Wirksamkeit des Medikaments eingegangen werden, und auch dies nur in sehr verkürzter Form. Dazu deutlich ausführlicher, vgl. a.a.O.

- 4 „Dem Utilitarismus als einer teleologischen Ethik pflegt man nämlich eine Ethik entgegenzusetzen, die, weil sie nicht teleologisch sei, deontologisch genannt wird; als ihr Hauptvertreter gilt Kant. (...) Die schon in der Aufklärungsphilosophie einander gegenüberstehenden Positionen des Empirismus und des Rationalismus bleiben mindestens in der Ethik bis heute in Konkurrenz“ (HÖFFE 1992, 43f.).
- 5 So weist z.B. HÖFFE daraufhin, dass „Kants Theorie des kategorischen Imperativs oft nur bruchstückweise rezipiert (wird)“ und „selbst die bruchstückhafte Rezeption noch durch manches Mißverständnis gebrochen (ist). So behauptet man, Handlungen wie: täglich ein Lied zu singen, seien nach Kant sittlich geboten. Weiterhin betrachtet man den kategorischen Imperativ als Test für die Pflichtgemäßheit und das heißt doch für die Legalität, nicht die Moralität von Handlungen. Auch wirft man Kant eine ‚souveräne Nichtbeachtung aller Folgen pflichtmäßiger Handlungen für das Glück der Beteiligten‘, also eine Gleichgültigkeit gegenüber dem Wohl der Menschen vor. Schließlich hält man den kategorischen Imperativ nicht als reines Vernunftgebot, sondern nur als empirisch-pragmatisches Prinzip für überzeugend“ (1977, 355).
- 6 So geben sich „selbst Leute von beträchtlichen Geistesgaben... oft so wenig Mühe, einen Standpunkt zu verstehen, gegen den sie voreingenommen sind..., dass man selbst in den durchdachten Schriften von Autoren, die hohe Prinzipien und philosophische Einsicht für sich beanspruchen, stets wieder die größten Mißdeutungen ethischer Theorien antrifft“ (MILL 1976, 37). Angesichts MILLS flüchtiger und entsprechend mißverständlicher Kant-Rezeption – MILL spricht von der Ethik Kants als einem „wunderlichen Fehlgriff“ (SIDGWICK 1909 I, VII) – ist dieser Vorwurf jedoch auch gegen ihn selbst zu richten. Zu MILLS Kant-Verständnis, vgl. WOLF (1992, 37f., 195f.). Um einen, in der von MILL beschriebenen Art und Weise, spürbar fairen Umgang mit diversen ethischen Theorien bemüht sich dagegen SIDGWICK in seinen „Methods of Ethics“.

1 Eine kritische Auseinandersetzung mit dem sog. „funktionalen Ansatz“ von HERINGER/GERHARDT findet sich in der Dissertation der Autorin: „Der Utilitarismus als Schlüssel zu einer Systematik der Sportethik“.

2 Vgl. hierzu die Äußerung des Sportphilosophen Jürgen COURT: „Das Ziel der Sportethik (ist es), durch gute Argumente die Kluft zwischen praktischen Forderungen und theoretischen Anspruch zu verringern“ (1995a, 376).

3 In der Dissertation der Autorin wird die These von einer wechselseitigen Affinität zwischen Utilitarismus und Spitzensport vertreten. Diese besagt, dass der Utilitarismus einer-

2 Normenbegründung in der utilitaristischen und der Kantischen Ethik: Theoretische Grundlagen und exemplarische Anwendung auf den medienrelevanten Wettkampfsport

Der klassische Utilitarismus, wie er von Jeremy BENTHAM (1789) begründet und von John Stuart MILL (1861) und Henry SIDGWICK (1874) verfeinert und weiterentwickelt wurde⁷, war seit Anbeginn Gegenstand polemischer und meist unsachgemäßer Kritik:

„Meist ohne die entsprechende philosophische Theorie wirklich zu kennen, hat man dem Ausdruck ‚utilitaristisch‘ einen negativen Beigeschmack gegeben; gelegentlich übt der Ausdruck geradezu eine denunziatorische Funktion aus“ (HÖFFE 1992, 8).

Als Hauptursache für die v.a. hierzulande auffällige Utilitarismusfeindlichkeit wird die Dominanz der Kantischen Ethik angesehen:

„Der idealistisch und historisch gestimmten deutschen Philosophie war und ist die empiristisch geprägte utilitaristische Ethik fremd geblieben, um das mindeste zu sagen“ (KÖHLER 1979, 16).

Das utilitaristische Kriterium zur Bestimmung der moralisch richtigen Handlung setzt sich aus vier Teilkriterien zusammen: *Erstens* dem *Konsequenzenprinzip*: Handlungen sind von ihren Folgen her zu beurteilen. Im Unterschied zur sog. deontologischen Ethik (gr. dei: man soll/muss) sind Handlungen nie an sich gut oder böse, sondern ihre moralische Beurteilung ergibt sich aus dem Wert der erwartbaren Handlungsfolgen, d.h. daraus, was die Handlungen voraussichtlich bewirken.⁸ *Zweitens* dem *Utilitätsprinzip*: Der Maßstab zur Beurteilung der Folgen ist der Nutzen, den die Handlung bewirkt: „Handlungen sind richtig, insofern sie ‚Utilität‘ besitzen, d.h. nützlich sind durch ihre Folgen“ (HOERSTER 1977, 11). Vom Utilitätsprinzip (lat. utilis: nützlich) erhielt der Utilitarismus seinen Namen. Entscheidend ist jedoch nicht der Nutzen für beliebige Ziele, Werte oder Zwecke (der Utilitarismus impliziert keinen Wertnihilismus); das Utilitätskriterium verweist auf eine Theorie des in sich Guten.⁹ *Drittens* dem *Hedonismusprinzip*: Der Nutzen bestimmt sich am Lustgewinn (gr. hedoné:

Lust).¹⁰ Folgt man den klassischen Vertretern gilt als höchster Wert die Erfüllung der menschlichen Interessen und Bedürfnisse, genauer, der aller empfindungsfähigen Wesen. Das in sich Gute, das als Bewertungskriterium der Handlungsfolgen dient, ist das (menschliche) Glück, dessen Beschaffenheit ein jeder für sich selbst bestimmen kann.¹¹ *Viertens* dem *Sozialprinzip*: Es geht nicht um das Glück des Betroffenen selbst, sondern um das aller von der Handlung Betroffenen. Der Utilitarismus widerspricht damit einem rationalen Egoismus.¹² Diesen Aspekt zu betonen ist besonders wichtig, wird doch zu meist der Umstand übersehen, dass „der Utilitarist sowohl den reinen Egoismus wie den reine Altruismus ab(lehnt). Was er fordert, ist die Gleichberechtigung der Präferenzen“ (BRÜLSAUER 1988, 25). D.h., ausschlaggebend ist auch nicht das Wohl bestimmter Gruppen, Klassen oder Schichten, sondern nach der BENTHAM'schen Formel „zählt jeder gleichviel.“¹³ Der zu errechnende Gesamtnutzen einer Handlung ergibt sich dabei durch Aufrechnen der jeweiligen Einzelnutzen, man spricht auch vom „Lustsummendenden“ (WOLF 1993, 19).¹⁴

Die vier Teilkriterien ergeben zusammengefasst das utilitaristische Prinzip bzw. „The Greatest Happiness Principle“: *Danach ist diejenige Handlung moralisch richtig, welche voraussichtlich das größte Glück aller von der Handlung Betroffenen herbeiführt.*¹⁵ Als utilitaristische Maxime formuliert lautete dies – so HÖFFE:

„Handle so, dass die Folgen deiner Handlung... für das Wohlergehen aller Betroffenen optimal sind“ (1992, 11).

7 Sowohl MILLS fünf Kapitel zählender „Utilitarianism“ als auch SIDGWICKS umfangreiches zweibändiges Werk „The Methods of Ethics“ sind Ausdruck einer kritischen Auseinandersetzung und Replik auf potentielle Einwände und zeigen, dass „Utilitaristen nicht flache Nützlichkeitsdenker sind, sondern scharfsinnige und von moralischem Ernst durchdrungene Denker (...)“ (STÖRIG 1999, 816f.).

8 Ein häufiger Einwand gegenüber dem Utilitarismus lautet, er würde die Richtigkeit einer Handlung nach den *tatsächlichen* Folgen bemessen. In Wahrheit hat jedoch kein Utilitarist jemals den tatsächlichen Handlungserfolg zum Kriterium moralisch richtigen Handelns gemacht; die einzige Forderung besteht vielmehr darin, dass ein jeder – nach bestem Wissen und Gewissen – *versuchen* soll, den bestmöglichen Handlungserfolg zu erzielen. Es scheint sich hier um ein typisches Beispiel jener Art von Kritik zu handeln, welche „eher eine vom Kritiker selbst konstruierte Kritik zu treffen (scheint), von der fraglich ist, ob sie jemals vertreten worden ist“ (WOLBERT 1992, o.A.).

9 Die moralische Beurteilung einer Handlung erfolgt also aus einem Nutzenkalkül, d.h. der „Utilität der Handlungsfolgen für die Verwirklichung des *in sich Guten*“ (ANZENBERGER 1992, 32.)

10 So lautet der berühmte erste Satz in BENTHAM'S „Introduction“: „Nature has placed mankind under the governance of two sovereign masters, *pain* and *pleasure*. It is for them alone to point out what we ought to do, as well as to determine what we shall do“ (1996, 11).

11 „By utility is meant that property in any object, whereby it tends to produce benefit, advantage, pleasure, good, or happiness (all this in the present case comes to the same thing) or (what comes again to the same thing) to prevent the happening of mischief, pain, evil, or unhappiness to the party whose interest is considered“ (BENTHAM 1996, 12).

12 „I must again repeat, what the assailants of utilitarianism seldom have the justice to acknowledge, that the happiness which forms the utilitarian standard of what is right in conduct, is not the agent's own happiness, but that of all concerned. As between his own happiness and that of others, utilitarianism requires him to be strictly impartial as a disinterested and benevolent spectator“ (MILL 1998, 64; Abschnitt 2.18).

13 „The principle which most Utilitarians have either tacitly or expressly adopted is that of pure equality – as given in Bentham's formula, ‚everybody to count for one, and nobody for more than one‘“ (SIDGWICK 1981, 417).

14 „The community is a fictitious *body*, composed of the individual persons who are considered as constituting as it were its *members*. The interest of the community then is, what? – the sum of the interests of the several members who compose it“ (BENTHAM 1996, 12).

15 So heißt es im Wortlaut von BENTHAM: „By the principle of utility is meant that principle which approves or disapproves of every action whatsoever, according to the tendency which it appears to have to augment or diminish the happiness of the party whose interest is in question. (...) An action then may be said to be conformable to the principle of utility, or, for shortness sake, to utility, (meaning with respect to the community at large) when the tendency it has to augment the happiness of the community is greater than any it has to diminish it“ (BENTHAM 1996, 12).

Schauen wir nun auf die *transzendentalphilosophisch fundierte Kantische Ethik* bzw. auf den *Kategorischen Imperativ* als Kriterium des Sittlichen¹⁶: „handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde“ (KANT 1984, 68 = IV 421). Denn „(d)iese Aufforderung enthält zwei Probleme. (I) Was soll als allgemeines Gesetz gewollt werden? (II) Wie ist das als-allgemeines-Gesetz-Wollen-können gemeint?“ (HÖFFE 1977, 356). Entscheidend ist nämlich zum einen die Tatsache, dass der kategorische Imperativ keine Handlungen oder Handlungsregeln, sondern Maximen, d.h. letzte, von allem Empirischen gereinigte Willensbestimmungen verallgemeinert.¹⁷ Zum anderen ist es äußerst wichtig, sich die *Art der Verallgemeinerung* durch den kategorischen Imperativ bewusst zu machen: Sie bedeutet keine Überlegung über die empirischen Auswirkungen in der „wirklichen“ Welt, die eintreten, wenn jeder gemäß einer bestimmten Maxime handelte (sich z.B. niemand mehr an die Spielregeln hielte), sondern es handelt sich um eine Verallgemeinerung – um ein Nicht-denken-Können bzw. Nicht-wollen-Können – in der intelligiblen Welt, d.h. um einen *logischen Widerspruch* in der Struktur der Maxime selbst.¹⁸

Es ist an dieser Stelle wichtig, sich die Bedeutung *empirischer Überlegungen* als den entscheidenden Unterschied zwischen utilitaristischer und Kantischer Ethik klar zu machen: Während für die utilitaristische Normenbegründung, welche diejenige Handlung vorschreibt, welche die voraussichtlich besten Folgen für das Wohlergehen aller Beteiligten herbeiführt, „ganz wesentlich empirische Kenntnisse erforderlich (sind)“ (HÖFFE 1992, 12), erfolgt die *Begründung* bzw. Überprüfung der subjektiven Maximen durch den Kategorischen Imperativ *rein apriorisch*.¹⁹ Dies bringt KANTS

„Hauptinteresse zum Ausdruck, die Ethik auf reiner Vernunft zu gründen und jeden ethischen Empirismus, jede Vermischung von Moral mit empirisch bedingter Anthropologie, zu kritisieren“ (HÖFFE 1977, 373). Dies macht es für die Kantische Ethik unmöglich, die realen Handlungsbedingungen und Befindlichkeiten der Sportler als „Grund der Verbindlichkeit“ zu berücksichtigen.²⁰ Man kann sich den Unterschied beider Argumentationsformen am besten an Hand eines *Beispiels* verdeutlichen: Gemäß der Kantischen Ethik müsste der Beweis über die schlechten Folgen eines Regelverstoßes *nicht-empirisch* (vgl. HÖFFE 1992), d.h. durch einen *Widerspruch in der Maxime* erbracht werden. Denn mit dem kategorischen Imperativ wird nicht der rein objektiv beobachtbare Vorgang eines Regelverstoßes überprüft, das Ereignis wird vielmehr als intentionales Handeln verstanden (jemand will einen Regelverstoß begehen), und das intentionale Handeln auf die zugrundeliegende Maxime befragt (vgl. HÖFFE 1977, 376). Erst diese Maxime – Regelverletzung, um zu gewinnen – wird dem kategorischen Imperativ unterworfen und erweist dadurch einen logischen Widerspruch in der Maxime selbst: So schließt der Wille zum (richtigen) Gewinnen die Einhaltung der Regeln ein, da ich ein Spiel nur dann (echt) gewinnen kann, wenn ich es (echt) spiele, d.h. seine Regeln befolge, denn diese sind für das Spiel konstitutiv (vgl. SUITS 1972). Ein Spiel zugleich durch Einhalten und durch Verletzung seiner Regeln gewinnen zu wollen ist folglich als allgemeines Gesetz nicht denkbar, weist einen Widerspruch im Denken, einen rein logischen Widerspruch auf: Anders gesagt: *Es ist kein allgemeines (Natur-)Gesetz denkbar, nach dem ich ein Spiel zugleich durch Einhalten und durch Verletzen seiner Regeln gewinnen will.*

Der Utilitarist dagegen muss zur Beantwortung der Frage, ob er einen Regelverstoß begehen soll oder nicht, in strikter Unparteilichkeit die *empirischen* Folgen seines

16 Bereits in der Vorrede zur Grundlegung der Metaphysik der Sitten, welche „nichts mehr (ist), als die Aufsuchung und Festsetzung des obersten Prinzips der Moralität“ (1984, 26 = IV 391-92), d.h. des kategorischen Imperativs, spricht KANT von „der äußersten Notwendigkeit... einmal eine reine Moralphilosophie zu bearbeiten, die von allem, was nur empirisch sein mag und zur Anthropologie gehört, völlig gesäubert wäre“ (1984, 21 = IV 388-89). Nach TUGENDHAT ist „(d)ieses Büchlein... vielleicht das Großartigste, was in der Geschichte der Ethik geschrieben worden ist“ (1993, 98).

17 „Mit der Maxime wird aus dem Konkreten das normative Leitprinzip herauspräpariert, also von dem anderen Moment, der streng genommen jeweils anderen Konstellation von Situationsfaktoren abstrahiert. (...) Denn erst auf dieser Abstraktionsstufe wird der normative Bestimmungsgrund als solcher, ohne die Ablenkung durch die wechselnden Situationsfaktoren, erkennbar“ (HÖFFE 1977, 363).

18 Eine solche apriorische Deutung, „die nicht mehr die (Neben-)folgen einer allgemeinen Anwendung der Maxime, sondern allein die Struktur der Maxime selbst in Betracht zieht“, befreit KANT vom „(impliziten) Vorwurf fehlender Konsequenz in seiner Grundlegung einer Ethik“ (HÖFFE 1977, 373). Bei KAULBACH heißt es: Die Kantische Ethik „beschreibt nicht ein Sein, das sich in der Natur des Menschen findet, sondern blickt auf ein jenseits der Erscheinungen beheimatetes intelligibles Gesetz, welches für alle vernünftigen Wesen gilt“ (1982, 216).

19 Von hierher rührt die verbreitete Annahme, empirische Überlegungen würden in der Kantischen Ethik keine Rolle spielen; sie ist in dieser Ausschließlichkeit jedoch falsch: „Während die Begründung... einer sittlichen Ma-

xime, desgleichen die Bestimmung des Wollens durch die Maxime rein rational, also ohne empirisch-pragmatische Überlegungen geschehen muss, ist ein Handeln gemäß dieser Maxime, ist ihre Anwendung in einer konkreten Situation nur aufgrund solcher Überlegungen möglich (ist)“ (HÖFFE 1977, 368f.). An anderer Stelle beschreibt HÖFFE die „Konkretisierung eines moralischen Handelns: die ‚Anwendung‘ von sittlichen Maximen in konkreten Situationen mit Hilfe einer (sittlichen) Urteilskraft“ als „eine ‚sittlich-hermeneutische‘ Aufgabe, für die sich Kant aus verschiedenen Gründen herzlich wenig interessiert“ (1977, 366). Für die Anerkennung moralischer Normen bzw. die Frage, was zum moralischen Handeln bewegt, ist das entscheidende Moment jedoch der Verpflichtungsgrund.

20 Vgl. hierzu HÖFFE: „Die in der ‚Vorrede‘ geforderte Säuberung der Moralphilosophie gilt nicht schlechthin. Sie beschränkt sich auf das, was Kant als Argument für die Säuberung nennt: auf den ‚Grund einer/der Verbindlichkeit‘“ (1989, 212). Und bei KANT heißt es: „dass mithin der Grund der Verbindlichkeit hier nicht in der Natur des Menschen oder den Umständen in der Welt, darin er gesetzt ist, gesucht werden müsse, sondern a priori lediglich in den Begriffen der Vernunft, und dass jede andere Vorschrift..., sofern sie sich dem mindesten Teile, vielleicht nur einem Beweggrunde nach, auf empirische Gründe stützt, zwar eine praktische Regel, niemals aber ein moralisches Gesetz heißen kann“ (1984, 22 = IV 389).

Tuns für das Glück aller von der Handlung Beteiligten erwägen. Um die bestmöglichen Folgen herbeizuführen, ist es notwendig, die spezifischen Handlungsbedingungen und die Interessen der Beteiligten in die Überlegung miteinzubeziehen. So müsste sich ein utilitaristisch denkender Fußballspieler z.B. sagen: Ein *Foulspiel* kann zwar einerseits einen vielleicht entscheidenden Spielvorteil einbringen und damit das eigene Glück bzw. das Glück der Gefolgschaft (Mitspieler, Trainer, Zuschauer) maximieren, andererseits wird es – aufgrund der strukturellen Besonderheit des sportlichen Wettkampfes als einem Nullsummenspiel – bei der Mannschaft und Gefolgschaft der Gegenseite die genau entgegengesetzten Reaktionen, nämlich Wut und Enttäuschung hervorrufen. Könnte er sich also nicht sagen, dass sich im Falle eines Foulspiels Glück und Leid ungefähr die Waage hielten, dass er zudem das Risiko einer gelben, vielleicht sogar roten Karte auf sich nähme und dass er deshalb darin gerechtfertigt sei, das Glück zu seinen Gunsten zu wenden? Nach dem Motto: Einer muss ja am Ende gewinnen und damit unvermeidlich auch Leid erzeugen. Bedeutete dies nicht lediglich, dem Schicksal aktiv Entscheidungshilfe zu geben, ist es doch nur eine Frage der Zeit, bis sich am Wettkampfe eine ebenso große Anzahl von Siegern und Verlierern, Glücklichen und Unglücklichen gegenüberstehen?²¹ Dies wäre freilich zu kurz gedacht. Denn unabhängig vom Ausgleich, der durch eine solche Sanktionierung (gelbe/rote Karte) erreicht wird²², und unabhängig vom egalisierenden Charakter des Nullsummenspiels, ist davon auszugehen, dass durch sein Foulspiel ein „Sog zur Regelverletzung“ bzw. ein „Teufelskreis der Gewalt“ (RÖSSNER 1996, 171) einsetzen wird²³, das Spiel insgesamt härter und damit für alle Teilnehmer unangenehmer wird: „Für den einzelnen heißt das, dass er seinen Gegner als Partner zu betrachten lernt und dass er dessen Hüter sein muss, wenn er seine eigenen Bedürfnisse im Sport befriedigen will“ (DIGEL 1982, 75).²⁴ Des Weiteren in Rechnung zu stellen wäre der Umstand, dass – im Falle spieltranszendierender Verlet-

zungsfolgen – der entstehende Schaden beim gefoulten Gegenspieler durch die spielimmanente Ausgleichsregelung nicht kompensiert werden kann. Berücksichtigt man zusätzlich die aus pädagogischer Sicht äußerst negativen Auswirkungen eines solchen Aktes öffentlich demonstrierter Unfairness sowie die Gefahr einsetzender Ausschreitungen auf den Zuschauertribünen, so wird deutlich, dass sich die *prima facie* indifferente Kosten-Nutzenbilanz eindeutig ins Negative verkehrt.²⁵ Der in einer solchen Konfliktsituation befindliche Spieler müsste folglich zu dem Entschluss kommen, dass *ein Foulspiel insgesamt schlechtere Folgen hat als die Unterlassung eines solchen und aus utilitaristischer Sicht verboten ist.*²⁶

3 Resümee: Die Angemessenheit der utilitaristischen und der Kantischen Ethik für den medienrelevanten Leistungssport

Der Schwerpunkt der vorhergehenden Überlegungen lag darauf, das Charakteristische der beiden Begründungsverfahren darzustellen. Die Möglichkeit, mit Blick auf die empirischen Handlungsbedingungen argumentieren zu können, ist ein entscheidendes Evaluationskriterium für die wettkampfsportliche Eignung beider Ethiken und von zentraler Bedeutung, wenn

„das Ethische bzw. Moralische eher der normativ vielfältigen Sportwirklichkeit angepasst werden (soll), und nicht die Sportwirklichkeit an irgendeine von dieser Wirklichkeit abgezogene idealistische Universalethik“ (DREXEL 1996, 155).

Aufgrund ihrer Folgenorientierung und empirischen Ausrichtung wird die utilitaristische Ethik daher vor allem wegen ihrer besonderen Realitäts- und Praxisnähe geschätzt:

„Unter dem grundsätzlichen Mangel, der jede ethische Theorie kompromittieren müsste, dem grundsätzlichen Mangel an Realitätsbezug, leidet der Utilitarismus nicht“ (HÖFFE 1992, 12).

Die oben beschriebenen Charakteristika beider Ethiken sind jedoch auch maßgeblich für eine Reihe weiterer Eigenschaften, welche über die Frage ihrer Angemessenheit für den medienrelevanten Leistungssport entscheiden, hier jedoch nur stichwortartig genannt werden

21 So heißt es bei MIETH: „Für den *Utilitaristen* ist ein Foul akzeptabel, wenn es für die eigene Mannschaft einen Nutzen hat, ohne dem geschwächten Spieler oder seiner Mannschaft einen Schaden zuzufügen, der überproportional wäre“ (1998, 163). Vgl. in diesem Zusammenhang WOLBERT: „... wenn eines von zwei Übeln eintreten muss, so gilt es dem Utilitaristen gleich, welches eintritt, es sei denn, eines übertrifft das andere“ (1992, 68).

22 Vgl. hierzu KRETCHMAR: „Do game penalties always ‚fit‘ their respective crimes? If not, is there some danger of forfeiting a game’s fairness, particularly when one party persistently exploits weakness in the penalty system? Simply stated, more needs to be understood before it can be agreed that intentional rule breaking in games is morally sound behaviour“ (1984, 24).

23 Hier wirkt sich der sog. „Echoeffekt“ aus, vgl. FRANKE (1989, 47).

24 Vgl. in diesem Zusammenhang LENK: „Nun, wenn alle dem ‚social-trap‘-Paradigma folgen, verliert dies natürlich seinen Vorteil für den einzelnen. Die ‚social-trap‘-Bilanzierung löst sich auch im Negativen auf, wenn alle dasselbe tun, alle die Regeln zu ihrem Vorteil vorleben (wollen). Das ist die negative Lösung einer dem Gefangen-Dilemma verwandten Situation. Die zunehmende Brutalisierung in vielen Kampfspielen heutzutage scheint auf diese Erscheinung zurückzugehen“ (1985, 14).

25 Zu dieser Einschätzung kommt – für den Zuschauersport – auch SPINRAD. Denn hier „möchte man, dass alle Parteien möglichst kampfkraftig sind, damit der Sieg auch etwas bedeutet. Jegliche länger dauernde körperliche Verletzung mindert das Spielerische und schädigt die ‚Spiel-Qualität‘“ (SPINRAD 1973, 458).

26 Zu einer gegenteiligen Auffassung gelangt Gunnar DREXEL, welcher unter Verweis auf den Utilitarismuskritiker David LYONS (1992) kurzer Hand zu dem Ergebnis kommt, dass „moralische Verstöße, die ursächlich zu einem Erfolg führen könnten, durchaus als Glücks- bzw. Nutzenmehrung bewertet werden (könnten)“ (2001, 141). Auf den bekannten Einwand gegen den sog. Handlungsutilitarismus, wonach Regelverstöße in gewissen Fällen nutzenmaximierend und damit erlaubt sind, wird in der Dissertation der Autorin (vgl. 6. 2.1) in differenzierter Weise eingegangen und seine Wirkungslosigkeit in der Sonderwelt des Wettkampfsports nachgewiesen. Dort findet sich auch ein Überblick über die bislang bruchstückhafte, polemische bzw. kryptische Utilitarismusrezeption in der Sportwissenschaft.

können.²⁷ Zu ihnen gehört die Frage der *Motivation* und *Einsicht*, da der Utilitarismus im Gegensatz zur Kantischen Sollensethik²⁸ moralische Normen durch den Zucker eines externen Zwecks, das menschliche Glück, versüßen kann.²⁹ Dies gilt weiter für die *hedonistische* Bestimmtheit des utilitaristischen *Glücksbegriffs*, welcher – im Gegensatz etwa zur Kantischen oder aristotelischen Ethik – im Sport als primär leiblichem Geschehen ein „potentielles“, d.h. ein diesseitiges und sinnliches „Glücksversprechen“ (SCHWIER 1996, 204) zu geben vermag.³⁰ Dies gilt auch für den utilitaristischen *Primat* der moralisch richtigen *Handlung* vor der moralischen *Gesinnung* des Handelnden, welcher von den letzten Beweggründen absieht³¹, d.h. im Gegensatz zur Kantischen Ethik nicht die interesselose Pflicht bzw. die Fairness um der Fairness willen fordert, sondern allein das pflichtgemäße Handeln bzw. die feste Absicht, fair zu sein³², welche

auch eine Fairness aus Egoismus zulässt.³³ Angesichts der konstitutiven Bedeutung des egoistisch motivierten Siegeswillens im agonalen Wettkampfsport bzw. der Tatsache, dass „sportliche Wettkampfsport aufgrund ihrer originären Struktur für Moral anfällig sind“ (SCHWIER 1996, 195), zeigt sich hier abermals die bereicherspezifische Adäquatheit des Utilitarismus.³⁴ Als letzter Berührungspunkt zwischen kommerzialisiertem Hochleistungssport und utilitaristischer Ethik erwähnt sei noch die *Affinität* zwischen Utilitarismus und *Ökonomie*, widerlegt doch die

„bloße Existenz der utilitaristischen Ethik ... das verbreitete Vorurteil von einem grundsätzlichen Antagonismus zwischen ethischem und ökonomischem Denken“ (BIRNBACHER 1990, 65).³⁵

Die Vor- und Nachteile beider Ethiken sind – was in diesem Rahmen nicht erschöpfend dargestellt werden kann³⁶ – differenziert zu beurteilen, und die Frage einer generellen Überlegenheit einer der beiden Positionen unentschieden.³⁷

Ziel der obigen Ausführungen war es, die gravierenden Unterschiede zwischen utilitaristischer und Kantischer Ethik herauszuarbeiten und vor diesem Hintergrund die besondere Eignung des Utilitarismus für die bislang unbesetzte Rolle einer *Spezialethik* für den medienrelevanten Leistungssport deutlich zu machen: Denn „(e)ine Moral, die vom Durchschnitt ihrer Adressaten moralischen Heroismus fordert, gilt traditionell als unhaltbar. Auch vom Spitzensportler kann man nicht ständige ‚moralische

27 In sehr differenzierter Weise dargestellt in der Dissertation der Autorin.

28 So kontrastiert KANT einen Willen, „der ohne alle empirischen Beweggründe, völlig aus Prinzipien a priori, bestimmt werde, und den man einen reinen Willen nennen könnte“, vom „Wollen überhaupt“ (1984, 24 = IV 390-91). Durch diese Reinigung des Beweggrundes von allen empirischen und anthropologischen „Bedingtheiten“ bekommt die Kantische Ethik „den Charakter einer *rein apriorischen Sollensethik* (Herv. d. Verf.)“ (COURT 1994, 203). So heißt es bei KAULBACH: „Die Form des kategorischen Imperativs ist ein Unbedingtes: ‚Du sollst‘. Stellt man die Frage nach dem Warum des Sollens, so antwortet die praktische Vernunft: Das Sollen ist Selbstzweck. Du sollst, weil du eben sollst“ (1982, 222).

29 Dadurch dass der Utilitarismus „den Menschen dazu bringt, die Tugend zu begehren – dass man ihm die Tugend im Lichte der Lust und die Untugend im Lichte der Unlust erscheinen lässt“ (MILL 1976, 70), gelingt ihm eine „pädagogische List, die vergleichbar ist mit dem Verzugern einer bitteren Medizin“ (WOLF 1992, 163f.).

30 Der Utilitarismus ist folglich eine Ethik, die „Sinnlichkeit moralisch schult und Moralität sinnlich werden lässt“ (SCHWIER 1996, 212). Demgegenüber sieht TUGENDHAT KANT vor die schwierige Aufgabe gestellt, „vom Sinneswesen Mensch zu zeigen, dass es gleichwohl durch reine Vernunft bestimmt werden kann“ (1993, 158).

31 So ist es nach MILL wichtig zu betonen, „dass das Motiv zwar sehr viel mit dem moralischen Wert des Handelnden, aber nichts mit der moralischen Richtigkeit der Handlung zu tun hat. Wer einen Mitmenschen vor dem Ertrinken rettet, tut, was moralisch richtig ist, einerlei, ob er es aus Pflichtgefühl tut oder in der Hoffnung, für seine Mühe entschädigt zu werden. Wer einen Freund, der ihm vertraut, verrät, lädt Schuld auf sich, auch wenn es in der Absicht geschehen ist, einem anderen Freund einen Dienst zu erweisen, dem er in höherem Maße verpflichtet ist“ (1976, 32).

32 „Es ist eine Sache der Ethik, uns zu sagen, welche Pflichten wir haben und nach welchen Kriterien wir sie bestimmen können. Aber kein System der Ethik verlangt, dass das einzige Motiv für alles, was wir tun, das Pflichtgefühl sein soll. Im Gegenteil, neunundneunzig von hundert Handlungen haben andere Motive und das mit Recht, solange die Regel der Pflicht sie nicht verurteilt“ (MILL 1976, 32). Die bloße Einsicht des Wettkampfsportlers, der Pflicht der Regelbefolgung zu genügen, egal was die letzten Motive sind (z.B. aufgrund von den reibungslosen Ablauf des Wettkampfes garantierenden Klugheitswägungen), wäre gemäß der Kantischen Ethik nicht ausreichend, den Anforderungen der Moralität zu genügen, d.h. lediglich Ausdruck von Legalität, „zeigt sich (doch) nach Kant die Mora-

lität nur dort, wo man erstens der moralischen Pflicht gemäß handelt und dies zweitens aus keinem anderen Grunde tut, als weil eine moralische Pflicht vorliegt“ (HÖFFE 1989, 215). Vgl. hierzu auch die Äußerung von GERHARDT/LÄMMER: „Die einzige Bedingung ist, dass man sich aus eigener Einsicht an die Regeln hält. dadurch allein wird man zum adäquaten Teilnehmer, ganz gleich, welche sonstigen Motive man hat“ (1993, 3).

33 „Aus der Sicht einer konsequentialistischen Verantwortungsethik, nicht aus der einer Gesinnungsethik, ist die moralische Güte einer Handlung nach der Wahrscheinlichkeit der Folgen zu beurteilen, gleichgültig, ob Eigeninteressen dabei eine wesentliche Rolle spielen oder nicht“ (DREXEL 1998, 30).

34 Angesichts der strukturellen Besonderheiten des Wettkampfsports verwandelt sich der gegen den Utilitarismus erhobene Vorwurf, „dass sich viele Utilitaristen zu ausschließlich der am utilitaristischen Prinzip gemessenen moralischen Richtigkeit von Handlungen zuwenden und den anderen Vorzügen des Charakters, die einen Menschen liebenswert und bewundernswert machen, nicht das erforderliche Gewicht beilegen“ (MILL 1976, 35f.) in jenen besonderen Vorzug wettkampfsportlicher Adäquatheit.

35 Dass der Utilitarismus dennoch keineswegs, wie viele seiner Kritiker gerne glauben möchten, gleichbedeutend ist mit einer ökonomischen Theorie, verdeutlicht allein die Tatsache, dass der homo oeconomicus als rationaler Egoist niemals das Allgemeinwohl, sondern immer nur sein eigenes Wohl im Auge hat.

36 Vgl dazu insbesondere die Abschnitte 6. 1. 2, 6. 1. 5 sowie 6. 1. 7 in der Dissertation der Autorin.

37 So ist es nach HÖFFE „keineswegs ausgemacht, dass die ‚empiristische‘ Ethik des Utilitarismus tatsächlich der ‚rationalistischen‘ Theorie Kants überlegen ist. Die schon in der Aufklärungsphilosophie einander entgegenstehenden Positionen des Empirismus und des Rationalismus bleiben mindestens in der Ethik bis heute in Konkurrenz“ (1992, 44).

Höchstleistungen' fordern" (SIEP 1993, 92).³⁸ Positiv gewendet: *Eine utilitaristische Sportethik ist eine den Spitzensport ernst nehmende und daher auch vom Sportler ernstzunehmende Ethik*

Partikular – um auf die eingangs gestellte Frage zurückzukommen – ist die Anwendung des Utilitarismus auf den kommerzialisierten Sport jedoch nur insofern, als er den gesteigerten Ansprüchen an eine praktikable Ethik in diesem Lebensbereich in besonderer Weise gerecht wird und –was hier nicht gezeigt werden konnte –theorieimmanente Schwächen entfallen. *Universale* Geltung hingegen beansprucht das Utilitätsprinzip und die daraus resultierenden Gebote und Pflichten. Die utilitaristische Ethik gilt –mutatis mutandis –uneingeschränkt auch im medienrelevanten Leistungssport. Und in diesem Sinne hat auch der Sport *kein Anrecht auf eine Sondermoral*.

Literatur

- ANZENBERGER, A.: Einführung in die Ethik. Düsseldorf 1992
 BENTHAM, J.: An Introduction to the Principles of Morals and Legislation. London 1996
 BETTE, K.-H./SCHIMANK, U.: Doping im Hochleistungssport. Frankfurt/Main 1995
 BIRNBACHER, D.: Der Utilitarismus und die Ökonomie. In: BIEVERT, B./HELD, K./WIELAND, J. (Hrsg.): Sozialphilosophische Grundlagen ökonomischen Handelns. Frankfurt/Main 1990, 65-85
 BRÜLISAUER, B.: Moral und Konvention. Darstellung und Kritik ethischer Theorien. Frankfurt/Main 1988
 COURT, J.: Die Kant-Rezeption in der Sportwissenschaft. In: Kant-Studien 85 (1994), 198-221
 COURT, J.: Kritik ethischer Modelle des Leistungssports. Köln 1995
 DREXEL, G.: „Sportiver Egoismus“ – eine Partikular-Ethik wett-kampfsportlicher Interaktion. In: CONZELMANN, A. (Hrsg.): Soziale Interaktionen und Gruppen im Sport. Köln 1996, 155-162
 DREXEL, G.: Altruismus/Egoismus. In: GRUPE, O./MIETH, D.: Lexikon der Ethik im Sport. Schorndorf 1998, 30-35
 DREXEL, G.: Zur Trainerethik –oder: warum man sich in der Sportwissenschaft nicht an universalistischen Ethiken orientieren sollte. Kritik utilitaristischer und Plädoyer für postmodernistische und kommunitaristische Ethik-Ansätze. In: DIGEL, H. (Hrsg.): Spitzensport. Chancen und Probleme. Schorndorf 2001, 123-157
 FRANKENA, W.K.: Analytische Ethik. Eine Einführung. München 1994
 GERHARDT, V./LÄMMER, M. (Hrsg.): Fairness und Fair play. St. Augustin 1993
 GERHARDT, V.: Die Moral des Sports. In: Sportwissenschaft 21 (1991), 125-145
 HERINGER, H.J.: Regeln und Fairness. Woher bezieht der Sport seine Moral. In: GRUPE, O. (Hrsg.): Kulturgut oder Körperkultur? Sport und Sportwissenschaft im Wandel. Tübingen 1990, 84-110

- HÖFFE, O.: Kants kategorischer Imperativ als Kriterium des Sittlichen. In: Z.f. philosophische Forschung 31 (1977), 354-384
 HÖFFE, O.: Kants nichtempirische Verallgemeinerung: zum Rechtsbeispiel des falschen Versprechens. In: HÖFFE, O. (Hrsg.): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Ein kooperativer Kommentar. Frankfurt/Main 1989, 206-233
 HÖFFE, O. (Hrsg.): Einführung in die utilitaristische Ethik. Tübingen 1992
 HOERSTER, N.: Utilitaristische Ethik und Verallgemeinerung. Freiburg, München 1977
 KANT, I.: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Stuttgart 1984
 KANT, I.: Die Metaphysik der Sitten. Stuttgart 1990
 KAULBACH, F.: Immanuel Kant. Berlin, New York 1982
 KÖHLER, W.R.: Zur Geschichte und Struktur der utilitaristischen Ethik. Frankfurt/Main 1979
 KÖNIG, E.: Kritik des Dopings: der Nihilismus des technologischen Sports und die Antiquiertheit der Sportethik. In: GEBAUER, G. (Hrsg.): Olympische Spiele –die andere Utopie der Moderne. Olympia zwischen Kult und Droge. Frankfurt/Main 1996, 223-243
 KRETCHMAR, R.S.: Ethics and Sport: An Overview. In: Journal of the Philosophy of Sport X (1984), 21-32
 LOHMANN, K.-R.: Konsequentialismus. In: PRECHTL, P./BURKHARD, F.-P. (Hrsg.): Metzler-Philosophie-Lexikon. Begriffe und Definitionen. Stuttgart, Weimar 1996, 268
 LYONS, D.: Grenzen der Nützlichkeit. Fairness-Argumente. In: HÖFFE, O. (Hrsg.): Einführung in die utilitaristische Ethik. Tübingen 1992, 223-243
 MIETH, D.: Foul. In: GRUPE, O./MIETH, D.: Lexikon der Ethik im Sport. Schorndorf 1998, 161-164
 MILL, J.S.: Der Utilitarismus. Stuttgart 1976
 MILL, J.S.: Utilitarianism. Oxford 1998
 OTT, K.: Ethische Ansätze. In: GRUPE, O./MIETH, D.: Lexikon der Ethik im Sport. Schorndorf 1998, 131-142
 PAWLENKA, C.: Der Utilitarismus als Schlüssel zu einer Systematik der Sportethik. Berlin 2000
 RÖSSNER, D.: Sportliches Handeln zwischen Aggression, Regel und Fairness. In: CONZELMANN, A. (Hrsg.): Soziale Interaktionen und Gruppen im Sport. Köln 1996, 163-174
 RÖSSNER, D.: Körperverletzung. In: GRUPE, O./MIETH, D.: Lexikon der Ethik im Sport. Schorndorf 1998, 306-315
 SCHWIER, J.: Fairness, Gerechtigkeit, Glück. In: COURT, J. (Hrsg.): Sport im Brennpunkt –philosophische Analysen. Sankt Augustin 1996, 195-213
 SIDGWICK, H.: Die Methoden der Ethik. Leipzig 1909
 SIDGWICK, H.: The Methods of Ethics. Indianapolis 1981
 SPINRAD, W.: Der „Sportfan“ in Amerika. In: GRUPE, O. (Hrsg.): Sport in unserer Welt –Chancen und Probleme. Heidelberg, New York 1973, 457-465
 STÖRIG, H.J.: Kleine Weltgeschichte der Philosophie. Frankfurt/Main 1999
 SUITS, B.: What Is A Game? In: GERBER, E./MORGAN W.J. (Eds.): Sport and the Body. A philosophical Symposium. Philadelphia 1972, 16-22
 TUGENDHAT, E.: Vorlesungen über Ethik. Frankfurt/Main 1993
 WOLBERT, W.: Vom Nutzen der Gerechtigkeit: Zur Diskussion um Utilitarismus und teleologische Theorie. Freiburg 1992
 WOLF, J.-C.: John Stuart Mills „Utilitarismus“. Ein kritischer Kommentar. Freiburg, München 1992
 WOLF, J.-C.: Utilitarismus, Pragmatismus und kollektive Verantwortung. Freiburg 1993

38 So gilt die Kantische Ethik zwar als moralisch höherstehend oder edler als der Utilitarismus, aufgrund ihres hohen Anspruch jedoch zugleich als unzumutbar und überzogen: „Ein solcher moralischer Purismus verdient zwar Bewunderung, doch er scheint unnötig hart“ (FRANKENA 1994, 87). So äußert sich KANT selbst äußerst skeptisch darüber, ob überhaupt jemand seiner Vernunft bzw. Moralität gemäß handelte: „dass wenn es auch niemals Handlungen gegeben habe, die aus solchen reinen Quellen entsprungen wären, dennoch hier auch davon gar nicht die Rede sei, ob dies oder jenes geschehe, sondern die Vernunft für sich selbst und unabhängig gebiete, was geschehe soll, ...weil die Pflicht als Pflicht überhaupt vor aller Erfahrung in der Idee einer den Willen durch Gründe a priori bestimmenden Vernunft liegt“ (1984, 49f. = IV 407-08).

Dr. Claudia PAWLENKA
 Vogtshaldenstr. 2
 72074 Tübingen